3	FNP vor der Änderung Stand 13.10.2015
03	1:5000

1	FNP 7. Änderung
03	1:5000

Flächennutzungsplan der Gemeinde Schönberg

Landkreis Mühldorf am Inn

7. ÄNDERUNG

M 1:5000

betreffend die Fl. Nrn. **28 Teil und 29 Teil und den Bebauungsplan "Campingplatz beim Reiter z'Aspertsham"**

jeweils Gemarkung Aspertsham

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Schönberg Deckblatt Nr. 5 mit Datum 13.10.2015 Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.

Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Gemeinde Schönberg bzw. in den Verwaltungsräumen der VG Oberbergkirchen eingesehen werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- (SO) Sondergebiet gem. § 10 BauNVO, das der Erholung dient, hier Camping und Seminarhof
- Sonstige Grünfläche mit Bedeutung für das Landschaftsbild, hier Ortsrandeingrünung
- zu erhaltender Baumbestand

Nachrichtliche Übernahmen

- Bauverbots- und Baubeschränkungszone entlang der Kreisstraße MÜ 27
- Grenze der Ortsdurchfahrt

Hinweise

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- 1556 Flurnunmmer
- Straße

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss:
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.06.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Oberbergkirchen, den 20.06.2022 –Siegel– Lantenhammer, 1. Bürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.12.2024 hat in der Zeit vom 06.02.2025 bis einschließlich 11.03.2025 stattgefunden.

Oberbergkirchen, den 12.03.2025 –Siegel– Lantenhammer, 1. Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 03.12.2024 hat in der Zeit vom 06.02.2025 bis einschließlich 11.03.2025 stattgefunden.

Oberbergkirchen, den 12.03.2025 –Siegel– Lantenhammer, 1. Bürgermeister

4. Öffentliche Auslegung:
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde in der Fassung vom 04.02.2025 mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.05.2025 bis einschließlich 08.05.2025 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 11.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Oberbergkirchen, den 23.06.2025 –Siegel– Lantenhammer, 1. Bürgermeister

5. Beteiligung der Behörden:
Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.02.2025 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.05.2025 bis einschließlich 13.06.2025 beteiligt.

Oberbergkirchen, den 23.06.2025 –Siegel– Lantenhammer, 1. Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss:
Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.07.2025 den Flächennutzungsplan, Deckblatt Nr. 7, in der Fassung vom 09.07.2025 festgestellt.

Oberbergkirchen, den 10.07.2025 –Siegel– Lantenhammer, 1. Bürgermeister

7. Genehmigung:
Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom .....
Az.: 41-Blp009/25 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mühldorf a. Inn, den _____ –Siegel– Heimerl, Landrat

8. Ausgefertigt:
Oberbergkirchen, den _____ – Siegel –

.....
Lantenhammer, 1. Bürgermeister

9. Bekanntmachung:
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____, _____ Uhr gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB, sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Oberbergkirchen, den _____ –Siegel– Lantenhammer, 1. Bürgermeister

PLANINHALT

Teil A) Flächennutzungsplanänderung Deckblatt Nr. 7

VORHABENSTRÄGER

Gemeinde Schönberg
VG Oberbergkirchen
Hofmark 28
84564 Oberbergkirchen

PLAN	PLANNUMMER
1	03
Projektnummer	**MASSSTAB**

DATUM GEZ	DATUM DRUCK	DATUM GEPR
	07.07.25	
GEZEICHNET		**GEPRÜFT**
fb		fb
DATEINAME		**PLANGRÖSSE**
768-22 2025.07.09 BPL_Camping Aspertsham 01_PLAN .vwx		0,78 / 0,297

N

Genehmigungsfassung
Planstand 09.07.2025

BREINL.
landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1 telefon 08734 9391396
94419 reisbach/obermünchsdorf mobil 0151 10819824
www.breinl-planung.de info@breinl-planung.de